

Zurück an:

Stadt Lage
Fachgruppe Jugend
-51/106
Am Drawen Hof 1
32791 Lage

Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung (Erklärung über das alleinige Sorgerecht)

Für das Kind

Familienname/Vorname	
Geburtsdatum/-ort	
Mein Kind ist	<input type="checkbox"/> ehelich geboren <input type="checkbox"/> nicht ehelich geboren
Mein Kind lebt im	<input type="checkbox"/> Haushalt der Mutter <input type="checkbox"/> Haushalt des Vaters <input type="checkbox"/> sonstige _____
Den Vater habe ich nach der Geburt geheiratet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja am _____

Angaben zur Person des sorgeberechtigten Elternteils

Familienname/Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/-ort	
Anschrift	
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Folgende Unterlagen füge ich in Kopie bei:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Vaterschaftsanerkennungsurkunde, sofern kein Vater eingetragen ist.
- Kopie des Personalausweises des allein Sorgeberechtigten

Ich versichere, dass bisher keine anderweitige Sorgerechtsentscheidung vorliegt.

oder

Mir wurde durch folgende Entscheidung das alleinige Sorgerecht übertragen:

Allgemeine Anmerkung:

Gemäß § 1626 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) steht die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. Im Übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge. Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder –entzug sind hiervon unberührt. Für Kinder, deren Eltern geschieden wurden, kann keine Negativbescheinigung ausgestellt werden.

Ort/Datum

Unterschrift des alleinsorgeberechtigten Elternteils